

über 25 Jahre Qualität

über 25 Jahre Qualität

Unser Anspruch

Wir respektieren den Willen, trotz krankheitsbedingter Einschränkungen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen, Beachtung und Akzeptanz zu erfahren. Neben den an uns gestellten Versorgungsanspruch, gehört die Beachtung des Wunsches nach Zuwendung und menschlicher Wärme ebenso dazu.



Im Verbund der GFA bieten wir Ihnen weiterhin in

- Charlottenburg,
- Hohenschönhausen und
- Lichtenberg

Tagesstätten an

www.gfa-berlin.de

Wo finden Sie uns?

• Wohngemeinschaften Lichtenberg

Pfarrstraße 140
10317 Berlin

Schulze-Boysen-Str. 35/37
10365 Berlin

Massower Str. 13
10315 Berlin

Alt Friedrichsfelde 23
10315 Berlin

Tel.: (030) 311 683 400 Fax: (030) 311 683 444

• Wohngemeinschaften Köpenick

Jägerstraße 1
12555 Berlin

Tel.: (030) 311 683 450 Fax: (030) 311 683 460

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

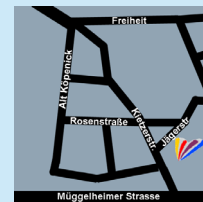
Fachaufsicht/Qualitätsmanagement
Judith Barton

Jägerstraße 1 - 2
12555 Berlin

Tel.: (030) 311 683 012

Fax: (030) 311 683 013

E-mail: judith.barton@gfa-berlin.de



**Pflege und Betreuung
mit Herz und Verstand**

**Ambulant betreute
Wohngemeinschaften**



**Köpenick
Lichtenberg**

**Gesellschaft für Alten- und Behindertenhilfe
mbH gemeinnützig**

www.gfa-berlin.de

www.gfa-berlin.de

Was halten Sie von einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft?

Den letzten Lebensabschnitt gemeinsam gestalten, unterstützen und begleiten, so dass diese Zeit als schön und sinnvoll erlebt werden kann, trotz Behinderungen oder/und Einschränkungen. Dafür sind ambulant betreute Wohngemeinschaften eingerichtet worden. Weitgehend selbstbestimmt leben zu können, ist der Wunsch der meisten Menschen. Hier ist dies möglich!

Unsere Wohngemeinschaft orientiert sich an Menschen mit erheblich begründeter Pflege- und Betreuungsnotwendigkeit. Durch psychische Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. ständige Unruhe oder unkontrollierte, emotionale Reaktionen, geraten pflegende Angehörige bei der Versorgung eines demenziell erkrankten Familienmitglieds häufig an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit. Hier wollen wir Hilfe geben, indem wir eine Wohnform anbieten, in welcher die Aspekte der Normalität des Wohnens bei gleichzeitiger Betreuung und aktivierender Pflege vereint werden.



Was bieten wir?

Die von uns ambulanten betreuten Wohngemeinschaften bieten jedem Bewohner Privatsphäre in eigenen Räumlichkeiten bei gleichzeitigem Gemeinschaftsleben in einem gemütlich eingerichteten Wohnraum. Die Einbindung in Aktivitäten, wie z.B. Kochen, Spaziergänge u.ä., sollen Orientierung am Alltagsleben ermöglichen, so dass erlernte Lebensgewohnheiten unter Beachtung der jeweiligen Biographie möglichst lange erhalten bleiben.

Durch fachlich qualifiziertes Pflegepersonal finden alle Leistungen der Grundpflege, Behandlungspflege und Haushaltsführung im Rahmen des SGB V, SGB XI und SGB XII (z.B. Körperpflege, Inkontinenzversorgung, Wundversorgung, Medikamentengabe, Wäschepflege, Einkäufe) ihre Erfüllung. Darüber hinaus steht der ambulante Pflegedienst Bewohnern und Angehörigen mit Beratungsangeboten in sozialen Fragen als auch Hilfe und Unterstützung bei damit verbundener Antragstellung zur Verfügung. Zum Zweck einer umfassenden Abstimmung arbeitet er eng mit behandelnden Ärzten, Betreuern und Sozialämtern zusammen.

Unser Team besteht aus:

- Krankenschwestern / Krankenpflegern
- Altenpflegerinnen / Altenpflegern
- Pflegehelferinnen / Pflegehelfern
- Auszubildenden / Praktikanten

Finanzierung unserer Leistungen

Voraussetzung ist zum einen der Abschluss eines Miet- und zum anderen eines Pflegevertrages, welcher sich am individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf orientiert.

Die Finanzierung erfolgt in erster Linie über die Leistungen der Pflegeversicherung und ergänzend, bei entsprechenden Voraussetzungen, über den Sozialhilfeträger oder auch privat.

Neben den pflegerischen Kosten tragen die Bewohner ihre Aufwendungen für Lebenshaltung und Miete.



Zur individuellen Kosteneinschätzung bieten wir dauerhaft kostenlose Beratung und Hilfe bei der Antragstellung an.